

Nachteilsausgleich im Studium



HörEltern



**CI-Informationstag am 21.11.2009
Universitätsklinikum Würzburg**

**Kilian Deichsel
HörEltern e.V.**

kilian.deichsel@hoereltern.de

Kilian Deichsel

- * 1987 in Kulmbach – Oberfranken
- Hörbiographie
 - 1987 Untersuchung in Erlangen und Diagnose der an Taubheit grenzenden hochgradigen Schwerhörigkeit BEIDSEITS (bds.).
 - 1989 erstmalige richtige Versorgung mit Hörgeräten und Hörsprachtherapie nach dem Mindener Modell (Dr.Kuke)
 - 2007 & 2008 Versorgung mit Cochlea-Implantaten (beide Seiten Opus 2)
- Schulische Laufbahn
 - Regelschule - Mittlere Reife 2005
 - Regelschule - Fachabitur 2007
 - Seit 2008 immatrikuliert an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule in Nürnberg.
Studienrichtung: Elektrotechnik & Informationstechnik

Kilian Deichsel

- Vorstand der Elternvereinigung *HörEltern* e.V.
 - Engagement für Integration schwerhöriger Kinder & Jugendlicher in Oberfranken
 - www.hoereltern.de

- Sportbegeisterter Triathlet

Inhaltspunkte

- Warum benötigen wir einen Nachteilsausgleich?
- Allgemeine Vorgaben des Gesetzgebers
- Was muss ich tun, um Nachteilsausgleich zu bekommen?
- Mögliche Formen des Nachteilsausgleichs
- Tipps
- Links

Warum benötigen wir einen Nachteilsausgleich?

- bietet uns Unterstützung
- Durch das umfangreichere Tagespensum (Vorlesungen) an der Hochschule wird der Hörbehinderte mehr beansprucht als ein Normalhörender
- Hörgeschädigte müssen sich viel mehr konzentrieren, um dem Stoff folgen zu können.
- Der behandelte Stoff der Vorlesungen wird um vieles schneller vermittelt als in der Schule

Warum benötigen wir einen Nachteilsausgleich

- Die Verarbeitung und Interpretation der akustischen Signale dauert bei Hörbehinderten länger.
-> brauchen länger Zeit, um etwas zu begreifen und zu verstehen.
- Bei Prüfungen haben wir Nachteile, da wir durch die Hörbehinderung nicht über den Wortschatz verfügen, den Normalhörende haben, und somit uns schwerer tun, Aufgabenstellungen zu verstehen (vgl. Stellungnahme von Prof. Lindner-> www.best-news.de)

Allgemeine Vorgaben des Gesetzgebers

- Das im **Grundgesetz** verbrieftete Recht, "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden" (GG Art.3, Absatz 3, Satz 3) erhält durch das **Gleichstellungsgesetz** wichtige Konkretisierungen für Menschen mit (Hör-)-Behinderung in Ausbildung und Studium
- So erfährt in Abschnitt I § 6 des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen die **Gebärdensprache** ihre Anerkennung als eigenständige Sprache.
- Laut **Hochschulrahmengesetz (HRG)** müssen Hochschulen dafür Sorge tragen, dass behinderte Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden (§2 Abs.4 Satz 2 HRG)
- Außerdem müssen Hochschulen die Prüfungen so gestalten, dass die Belange der Behinderten zur Wahrung ihrer Chancengleichheit berücksichtigt werden (§16 Satz 4 HRG)

Was muss ich tun, um Nachteilsausgleich zu bekommen?

- Möglichst früh, am besten noch vor Studienbeginn, mit dem Behindertenbeauftragten einer Hochschule Kontakt aufnehmen, um den Umfang des Nachteilsausgleiches zu besprechen.
 - Bei mir war es allerdings so, dass die Behindertenbeauftragte nicht so viel Ahnung von den wirklichen Problemen der Hörbehinderten hatte und nicht wusste, mit welchen Problemen Hörbehinderte im Alltag kämpfen müssen.
- Antrag an die zugehörige Prüfungskommission stellen.
 - Mit ärztlichem Attest von höchster Stelle
 - Mit aktueller Kopie des Behinderten-Ausweises
 - Formblatt der Hochschule verwenden



Formen des Nachteilsausgleichs

- Schriftliche Ergänzungen mündlicher Prüfungen
- Zeitverlängerung für Hausarbeiten, Klausuren etc. (bis zu 25% in Bayern)
- Abänderung von Praktikumsbestimmungen
- Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern
- Schriftliche Hausarbeit statt Referat
- Antrag auf verlängerte Regelstudienzeit
- Einsatz von zusätzlichen Hilfsmitteln (FM-Anlage)
- Eine Mitschreibkraft

Tipps

- Wenn man in der **Schule** Nachteilsausgleich bekommen hat, dann erhält man ihn in der Uni sehr wahrscheinlich.
-> **in der Schule auf jeden Fall beantragen!!**
- Nachteilsausgleich gleich für **die gesamte Studiendauer** beantragen!!!
- Ermächtigung der Eltern zur Vertretung in Studienangelegenheiten
- Anspruch auf einen Platz im Wohnheim
- Anspruch auf einen Studienplatz an der Uni
- Studierende mit Behinderung können sich von den Studienbeiträgen befreien lassen

Wichtige Links

- Beratungsstelle für Hörgeschädigte Studenten & Berufstätige in Bayern
 - www.best-news.de
- Allgemeine Anlaufstelle des Deutschen Studentenwerks
 - www.studentenwerk.de
- Beratungsstelle der Technischen Uni Berlin
 - www.behindertenberatung.tu-berlin.de
- Beratungsstelle der Uni Hamburg (PDF-Dokument 4S.)
 - <http://www.uni-hamburg.de/Behinderung/Dateien/mb-nt.pdf>
- Berater der Uni Tübingen, hilft und gibt Tipps auch an Behinderte Studienanfänger anderer Hochschulen
 - <http://www.uni-tuebingen.de/einrichtungen/zentrale-einrichtungen/akademisches-beratungszentrum-abz/studieren-mit-behinderung.html>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen jetzt im Anschluss

...sowie jederzeit gerne per Email:

kilian.deichsel@hoereltern.de

Weitere Informationen:

<http://nachteilsausgleich.hoereltern.de>

